

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsanerkennung über die Erweiterung der bereits eingesetzten Gesundheitsamtssoftware Octoware bei 53

Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	13.05.2014

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss erkennt den Bedarf im Umfang von 346.000 € für Investitionsauszahlungen und ergebniswirksame Aufwendungen in Höhe jährlich bis zu 68.300 € in den Haushaltsjahren 2015ff unter Vorbehalt der gesicherten Finanzierung in den Haushaltsjahren 2015 ff. zur Erweiterung der bereits eingesetzten Gesundheitsamtssoftware OctowareTN an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>346.000 €</u>
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u>0 %</u>
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme Haushaltsjahr 2015		
			a) Wartung	<u>11.500 €</u>
			b) Schulungen	<u>22.100 €</u>
			c) bilanzielle AFA	<u>19.500 €</u>
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u> %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	Haushaltsjahr:	<u>2016</u>
a) Personalaufwendungen		<u> €</u>
b) Sachaufwendungen etc.		<u>33.700 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>34.600 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		<u> €</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		<u> €</u>

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		<u> €</u>
b) Sachaufwendungen etc.		<u> €</u>

Beginn, Dauer _____

Die im Zusammenhang mit der Erweiterung stehenden finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2015 ff berücksichtigt. Ab dem Haushaltsjahr 2017 sind 11.500 € für die Wartungs- und Pflegeverträge sowie 34.600 € für die bilanziellen Abschreibungen p.a. fortzuschreiben.

Die mit der Umsetzung der Maßnahme verbundenen Einzelkosten sowie bilanziellen Auswirkungen sind den beigefügten Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Der Beschluss zur Bedarfsfeststellung ist aufgrund der langen Vorlaufzeiten bis zur Auftragsvergabe zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

Begründung:**1. Historie:**

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün hat in seiner Sitzung am 15.03.2007 (Vorlage 0216/007) den Bedarf zur Beschaffung einer Kompletsoftware mit geschätzten Kosten in Höhe von 150.000 € anerkannt und die Verwaltung mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens beauftragt.

Im Anschluss an die Bedarfsanerkennung durch den Ausschuss wurde durch das Gesundheitsamt ein Lastenheft für die Bereiche Amtsärztlicher Dienst (AÄD), Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (KJGD), Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi), Infektionshygiene (IfSG), Kommunalhygiene, Trinkwasser inkl. Badebecken und -seen und Jugendzahnärztlicher Dienst erstellt. Die anderen Bereiche des Gesundheitsamtes wurden zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigt.

Das dann durchgeführte beschränkte Ausschreibungsverfahren verlief ergebnislos, daher wurde

die Ausschreibung aufgehoben.

Die Firma easy-soft-Dresden GmbH wurde daraufhin aufgefordert, ein neues Angebot abzugeben. Dieses Angebot wurde angenommen und der Auftrag gemäß Lastenheft mit einer Auftragssumme von 242.199,63 € am 11.03.2008 vergeben.

Aus heutiger Sicht ist nicht mehr nachzuvollziehen, warum der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nicht darüber informiert wurde, dass die tatsächlichen Kosten ca. 93.000 € über der Kostenschätzung aus der Bedarfsprüfung lagen und keine Komplett-Software vergeben wurde. Es wurde lediglich für die Bereiche Amtsärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Sozialpsychiatrischer Dienst, Infektionshygiene, Kommunalhygiene, Trinkwasser inkl. Badebecken und -seen und Jugendzahnärztlicher Dienst Softwaremodule beschafft.

Im Jahr 2010 wurde die Firma easy-soft Dresden GmbH zusätzlich beauftragt, eine Schnittstelle zu SAP zur Verfügung zu stellen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1.106,70 €

Um die ursprünglich beauftragten Softwaremodule abschließend bei 53 einzuführen, mussten in 2014 noch weitere Schulungs- und Programmierstage in Höhe von rd. 35.462 € beauftragt werden.

Insgesamt beträgt die bisherige Gesamtvergabesumme 278.768,33 €

Die Gesundheitsverwaltung bittet den Gesundheitsausschuss, die fehlende Information zu entschuldigen und den zusätzlichen Bedarf im Nachhinein anzuerkennen.

2. **Sachstand:**

Seit 2010 wurden im Gesundheitsamt die Bereiche Amtsärztlicher Dienst (AÄD), Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi), Kinder und Jugendärztlicher Dienst (KJGD), Infektionsschutz (IfSG), Belehrungen und Kommunalhygiene mit den entsprechenden Modulen der Software OctowareTN der Firma easy-soft Dresden GmbH ausgestattet. Für die Bereiche Trinkwasser inkl. Badebecken und -seen sowie Jugendzahnärztlicher Dienst ist die Einführung bis spätestens 30.06.2014 vorgesehen.

Bei der Software Octoware handelt es sich um eine Gesundheitsamtssoftware, mit der die überwiegenden Arbeiten erledigt werden können. Sie wird unter anderem für folgende Arbeiten eingesetzt:

- Patientenverwaltung (Terminierung, Dokumentenerstellung, etc.)
- Gutachtenerstellung
- Befunddokumentation
- Rechnungserstellung
- Beratungsdokumentation
- Objektüberwachung gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Planung, Durchführung und Abrechnung von Belehrungen gem. IfSG
- Meldungen der meldepflichtigen Infektionserkrankungen gem. IfSG an das Landeszentrum Gesundheit (LZG)
- Durchführung der Einschulungsuntersuchungen und Datenübermittlung an das LZG
- Erstellung statistischer Auswertungen für den Rat, das Land und den Bund

Die mehrjährige Arbeit mit den bisher eingeführten Modulen hat gezeigt, dass modulübergreifende Erweiterungen der Software zur Optimierung der Arbeit notwendig sind.

Außerdem sollen aufgrund der durchweg positiven Erfahrung mit OctowareTN weitere Fachbereiche mit Modulen dieser Software ausgestattet werden.

Modulübergreifende Erweiterungen

- Erstellung einer Standardschnittstelle für die Gesundheitsberichterstattung:
Zur Vorbereitung der Gesundheitsberichterstattung übergibt das Gesundheitsamt anonymisierte Daten der Einschulungsuntersuchungen an das Amt für Stadtentwicklung und Statistik. Dort werden diese Daten aufbereitet und sowohl dem Gesundheitsamt als auch anderen berechtigten Ämtern der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Hierfür wird eine Standardexportschnittstelle benötigt, um die erhobenen Daten periodisch auszulesen und zur Weitergabe gemäß den Anforderungen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik aufzubereiten.

Kosten: 2.023,00 €

- Erstellung eines csv-Exports für alle Octowaredaten
Das Programm OctowareTN beinhaltet das Auswertungstool OctoReport, welches recht schnell einfache Kreuztabellenauswertungen des Datenbestandes ermöglicht. Dieses erfüllt jedoch nicht alle Anforderungen des Gesundheitsamtes. Daher wird ein Datenexport in das Standardformat csv benötigt, um alle erhobenen Daten in ein professionelles Statistikprogramm zu überführen, damit sie dort allumfassend ausgewertet werden können. Im Gesundheitsamt ist hierfür bisher das für den medizinischen Dienst entwickelte Programm, EpInfo im Einsatz.

Kosten: 5.057,50 €

- Erstellung einer Schnittstelle zur Aktualisierung des Kölner Straßenverzeichnisses
Im Rahmen der Einführung von OctowareTN wurde durch die Firma easy-soft einmalig das Kölner Straßenverzeichnis als Grundlage für die Adresserfassung implementiert. Seitdem müssen alle Straßennamenänderungen und die Neuanlage von Straßennamen inklusive der Hausnummern mit hohem Aufwand händisch, mit dem Risiko der fehlerhaften Eingaben, eingepflegt werden.
Aus diesem Grund ist es sinnvoll, eine automatisierte periodische Aktualisierung über eine entsprechende Schnittstelle umzusetzen.

Kosten: 3.034,50 €

- Anbindung des mobilen Arbeitens per Tablet-PC
Im Oktober 2011 hat das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationsverarbeitung ein Pilotprojekt zum Mobilien Arbeiten in der Abteilung Infektions- und Umwelthygiene gestartet. Ziel dieses Projektes war es, die Arbeit der Gesundheitsaufseher und Ingenieure im Außendienst durch den Einsatz moderner Datenerfassungsgeräte zu optimieren.
Hierzu wurden zwei Mitarbeiter im Bereich Gesundheitsaufsicht und ein Mitarbeiter im Bereich Trinkwasser mit einem iPad inklusive UMTS-Karte ausgestattet.
Zusätzlich wurde ein Mitarbeiter mit einem Token ausgestattet, um den Zugriff über Citrix auf den städtischen Terminalserver zu testen.
Über die Software FormConnect wurden durch die Abteilung Infektions- und Umwelthygiene standardisierte Vordrucke (Checklisten) für die verschiedenen Tätigkeiten im Außendienst entwickelt und schrittweise verbessert. Diese Checklisten werden im Außendienst über das iPad ausgefüllt und nach abschließender Bearbeitung per Mail ins städtische Netz übermittelt. Die im Außendienst erhobenen Daten werden dann händisch in Octoware eingepflegt und dort weiter verarbeitet (Erstellung Begehungsbericht, Rechnung, etc.).

Im Pilotbetrieb stellten sich folgende Verbesserungen heraus:

- o Durch den Einsatz von einheitlich erstellten und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu nutzenden Checklisten wird eine standardisierte, einheitlich auswertbare und qualitativ gleichbleibende Dokumentation der Begehungen gewährleistet.

- Bisher mussten die bei den Begehungen handschriftlich erstellten Begehungsprotokolle im Amt elektronisch erfasst werden. Dieser Schritt entfällt, was zu einer Zeitersparnis führt.
- Bereits vorliegende Berichte aus vorhergehenden Begehungen und entsprechende Laborwerte sowie Informationsmaterial, Merkblätter und Gesetzestexte können in elektronischer Form durch Übertragung auf das iPad mitgenommen werden. Dies führt dazu, dass diese Informationen den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern einfach gezeigt und in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden können. Eine Vielzahl von Fragen kann so direkt vor Ort geklärt werden. Dies führt zur Entlastung der Außendienstmitarbeiter, da keine Informationsmaterialien in Papierform mitgenommen werden müssen.
- Durch den permanenten Internetzugang kann eine schnelle Recherche zu allen Problemen und offenen Fragen erfolgen. Gesetzestexte und Informationsmaterial (z.B. vom RKI) stehen immer und überall in der aktuellsten Fassung zur Verfügung.
- Der Einsatz zeitgemäßer moderner Kommunikationselektronik verbessert die Außerstellung des Gesundheitsamtes.
- Durch die im iPad integrierte Kamera können direkt Bilddokumentationen in die elektronische Checkliste übernommen werden, was zur Beweissicherung bei Missständen dient.

Durch den Einsatz der iPads bei der Abteilung Infektions- und Umwelthygiene kann das Mobile Arbeiten so organisiert werden, dass die Mitarbeiter den überwiegenden Teil Ihrer Arbeitszeit im Außendienst verbringen. Dies führt dazu, dass sich drei Mitarbeiter einen PC-Arbeitsplatz teilen können, bisher wird für jeden Mitarbeiter ein kompletter Arbeitsplatz benötigt. Durch die Zusammenlegung kann ein Büro eingespart werden.

Des Weiteren können zeitliche Ersparungen von ca. 15 Minuten je Begehung realisiert werden. Diese ergeben sich durch kürzere Vorbereitungszeiten, da alle Unterlagen zentral gepflegt in elektronischer Form vorliegen und nicht für jede einzelne Begehung neu zusammengestellt werden müssen. Auch entfällt die nachträgliche elektronische Erfassung der Begehungsdaten.

Die Einsparung von 15 Minuten je Begehung führt zu einer monatlichen freien Zeitkapazität von 600 Minuten je Mitarbeiter bei Zugrundelegung von 40 Begehungen je Monat. Diese Zeit ermöglicht die Durchführung von ca. 3,6 zusätzlichen Begehungen je Monat, welches einer monatlichen Mehrerträge von 390 € je Mitarbeiter entspricht. Dies ergibt jährliche Mehrerträge von 14.040 € bei drei Außendienstmitarbeitern.

In den Bereichen, die keine Gebühren für die durchgeführten Begehungen erheben, führt der Einsatz des iPads zu einer vergleichbaren Zeitersparnis. Hierdurch können auch dort zusätzliche Begehungen durchgeführt werden. Bisher konnten in diesem Bereich aufgrund fehlender Zeitkapazitäten nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Begehungen durchgeführt werden.

Zwischenzeitlich wurde durch das Amt für Informationsverarbeitung ein webbasierter Formulardesigner entwickelt, mit dessen Hilfe die bisher genutzte App FormConnect und die Übertragung der erhobenen Daten per Mail abgelöst werden sollen. Dies wurde notwendig, da die Lösung über FormConnect lediglich der Datenschutzstufe C entsprach, aber die während den Begehungen erhobenen zum Teil medizinischen personenbezogenen Daten der Schutzstufe D entsprechen.

Bei der jetzt umgesetzten Lösung werden die mobil erfassten Daten über einen sicheren VPN-Tunnel direkt in eine Datenbank, welche im städtischen Netz liegt, übertragen. Nun muss eine Anbindung zwischen der Datenbank und der Anwendung Octoware programmiert werden, welche die automatisierte Datenübernahme der im Außendienst erfassten Daten ermöglicht.

Kosten: 76.951,35 €

- Optimierung der Datenerfassung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung werden momentan die vor Ort in den Schulen erhobenen medizinischen Befunde in Papierform dokumentiert und später händisch in Octoware eingegeben. Dies ist mit einem hohen personellen Aufwand und einer hohen Fehlergefahr beim Übertrag der Daten verbunden.

Die Lösung dieses Problems kann entweder durch den Einsatz des Mobilens Arbeitens oder einer geeigneten Scannerlösung erfolgen.

Die Firma easy-soft hat in Zusammenarbeit mit der Firma OCR-Systeme Leipzig eine Standardschnittstelle zum Einlesen dieser Daten entwickelt. Hierzu werden die Daten, welche im Rahmen der Einschulungsuntersuchung in ocr-fähigen Befundbögen dokumentiert wurden, per Scanner ausgelesen und automatisiert an OctowareTN übergeben. Im Rahmen des Importes werden die Daten geprüft und bei nicht eindeutigen Eintragungen dem Sachbearbeiter zur Prüfung vorgelegt

Die mobile Datenerfassung über einen Tablet-PC würde wie unter dem Punkt Anbindung des mobilen Arbeitens per Tablet-PC beschrieben erfolgen.

Durch beide Verfahren werden die möglichen fehlerhaften Übertragungen minimiert. Die endgültige Entscheidung, welche Umsetzung erfolgt wird durch ausführliche Praxistests erfolgen.

Kosten: 48.671,00 €

- Anbindung an ein Dokumenten Management System (DMS)

Über die Software Octoware werden in den einzelnen Modulen Worddokumente erstellt, die dann in der Fileablage des Gesundheitsamtes verlinkt abgelegt werden. Hierbei handelt es sich teilweise um Dokumente mit medizinischen personenbezogenen Daten der Datenschutzstufe D. Da die städtische Fileablage jedoch nur den Anforderungen an die Datenschutzstufe C genügt, wurde vom Datenschutzbeauftragten der Stadt im Rahmen der Einführung von OctowareTN zwingend eine Anbindung an das DMS der Firma SER, welches bereits als Standard-DMS im städtischen Netz eingesetzt wird, gefordert. Dies war jedoch nicht Bestandteil der ursprünglichen Ausschreibung und konnte bisher aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht umgesetzt werden.

Easy-soft entwickelt momentan eine Standardschnittstelle zu Dokumentenmanagementsystemen. Sobald diese fertiggestellt ist, muss der Datenaustausch zwischen dem DMS von SER und dieser Standardschnittstelle programmiert werden.

Für die Anbindung an das DMS wurden im Ursprungsauftrag 4426,80 € veranschlagt. Diese Kosten wurden bei der Schätzung berücksichtigt und im Mittelbedarf 2015 vorgesehen.

Kosten: 15.172,50 €

Einführung neuer OctowareTN Module

- Amtsärztliche Verwaltung

Gemäß §2 Absatz 7 Bevölkerungsstatistikgesetz muss das Gesundheitsamt dem Landesbetrieb Information und Technik NRW die Todesbescheinigungen der verstorbenen Personen aus Köln liefern. Seit dem 01.01.2014 ist hierfür eine elektronische Meldepflicht vorgesehen. Da hierfür bisher keine geeignete Software im Einsatz ist, kann der elektronischen Meldepflicht nur durch die Beschaffung und den Einsatz des entsprechenden Octoware-Modul nachgekommen werden.

Die amtsärztliche Verwaltung bearbeitet neben den Todesfallbescheinigungen unter anderem die Heilpraktikerüberprüfungen, Prüfungen der Gesundheitsfachberufe, die Anerkennung ausländischer Berufserlaubnisse und die Todesfallstatistik. Hierfür gibt es bisher im Gesundheitsamt keine spezielle Software. Alle Daten werden in selbstentwickelten Access-Datenbanken, welche nur teilweise mit Seriendruckfunktionen ausgestattet sind, erfasst und verarbeitet.

Jegliche Dokumenterstellung außerhalb der wenigen eingepflegten Seriendruckvorlagen erfolgt händisch, dies führt dazu, dass eine Fülle selbsterstellter, nicht immer aktueller Dokumentenvorlagen benutzt wird. Es ist nicht sichergestellt, dass für den gleichen Vorgang bei unterschiedlichen Sachbearbeitern auch immer die gleiche Dokumentenvorlage benutzt wird. Die Stammdaten von Ansprechpartnern und Institutionen werden von jedem

Sachbearbeiter selbst gepflegt, was zu redundanten, nicht immer konsistenten Datensätzen führt.

Im Rahmen der zu erstellenden Abrechnungen müssen die zu verwendenden PK-Nummern aus vorgegebenen Listen in die einzelnen Rechnungen übernommen werden. Dies ist eine Fehlerquelle, die hohe Nacharbeitszeiten bei der Stadtkasse, der buchenden Stelle bei 57 und im Gesundheitsamt verursacht.

Über die Accessdatenbanken können einfache statistische Auswertungen erfolgen, welche aber nicht immer den Anforderungen entsprechen, da nicht alle relevanten Daten gespeichert werden, bzw. Aufgrund der Datenbankstruktur bei Änderungen einfach überschrieben werden.

Die verwendeten Accessdatenbanken genügen nicht den Anforderungen des Datenschutzes, da sie die personenbezogenen Daten, welche zum Teil der Datenschutzstufe D entsprechen, weder verschlüsselt ablegen, noch eine Protokollierung der lesenden, schreibenden oder löschenden Zugriffe beinhaltet.

Durch den Einsatz eines geeigneten Octowaremoduls können diese datenschutzrechtlichen Probleme gelöst werden. Des Weiteren beinhaltet Octoware zentral gepflegte Stammdaten aller Ansprechpartner und Institutionen, eine zentral bearbeitete Vorlagenverwaltung und eine automatisierte Rechnungserstellung mit Übergabe an das Kassenvorverfahren. Dies führt zu einer einheitlichen Vorgangsbearbeitung, einer Minimierung der möglichen Fehlerquellen und daher zu einer erheblichen Zeitersparnis.

Daneben besteht die Möglichkeit, über das bereits im Einsatz befindliche OctoReport-Modul, zukünftig aussagekräftigere statistische Auswertungen zu erzeugen.

Da das Gesundheitsamt die Heilpraktikerüberprüfungen für die kompletten Regierungsbezirke Köln und Detmold durchführt, werden die entsprechenden Investitionskosten für diesen Bereich im Rahmen der vereinbarten Kostenerstattung auf alle beteiligten Städte und Kreise umgelegt.

Kosten: 61.784,80 €

- STI-Aids

Im Bereich STI-Aids werden momentan die im Rahmen der Untersuchungen und Beratungen erhobenen personenbezogenen medizinische Daten der Datenschutzstufe D in einer Accessdatenbank verarbeitet. Diese Daten werden zur statistischen Auswertung anonymisiert an das Statistikprogramm EpiInfo übergeben und dort ausgewertet.

In diesem Bereich muss daher, aus den gleichen Gründen wie bei der amtsärztlichen Verwaltung, ein dem Datenschutz genügendes Softwaremodul beschafft werden.

Kosten: 40.436,20 €

- Mobiler Medizinischer Dienst

Der Mobile Medizinische Dienst arbeitet zurzeit mit einer selbst programmierten Anwendung auf Grundlage einer Turbo Datenbank. Diese Datenbank liegt auf einem lokalen Arbeitsplatzserver, welcher nicht im städtischen Netz ist. Der Zugriff erfolgt von zwei NT-Clients, die auch nicht im städtischen Netz eingebunden sind. Auch hier werden personenbezogene medizinische Daten, welche im Rahmen der täglichen Arbeit erhoben werden, gespeichert und weiterverarbeitet. Diese Anwendung entspricht nicht den datenschutzrechtlichen Anforderungen, da weder eine Protokollierung der Zugriffe noch eine verschlüsselte Datenablage implementiert ist. Darüber hinaus gibt es für diese Anwendung keine zuverlässige Datensicherung, da die Anwendung komplett außerhalb des städtischen Netzes läuft.

Kosten: 50.551,20€

- Kinder und Jugendpsychiatrische Beratung

Für den Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratung ist im Gesundheitsamt bisher keine Software zur Patientenverwaltung, Beratungsdokumentation und statistischen Auswertung im Einsatz. Auch hier werden personenbezogene medizinische Daten der Daten-

schutzstufe D erhoben und verarbeitet. Die im Rahmen der täglichen Arbeit erstellten Beratungsdokumentationen und Gutachten werden unverschlüsselt unter Namensordnern in der Fileablage des Gesundheitsamtes abgespeichert. Dies entspricht nicht den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Durch den Einsatz eines entsprechenden Octoware-Moduls können diese datenschutzrechtlichen Probleme gelöst werden. Zusätzlich ergeben sich die für den Amtsärztlichen Dienst beschriebenen weiteren Vorteile eines Octoware-Einsatzes.

Kosten: 35.378,70 €

- Schwangerenkonfliktberatung

Hier gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratung.

Kosten: 35.378,70 €

- Frühe Hilfen

Hier gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratung.

Kosten: 35.378,70 €

- Psychosoziale Notfallversorgung

Die psychosoziale Notfallversorgung ist eine Teilaufgabe des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Sie beinhaltet die zeitlich befristete Betreuung von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nach einem Großschadensereignis (Einsturz Stadtarchiv etc.). Das hierfür benötigte Softwaremodul entspricht inhaltlich dem des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es jedoch zwingend erforderlich, dass die im Rahmen einer psychosozialen Notfallversorgung erhobenen Daten getrennt von denen des SPD bearbeitet werden.

Kosten 13.316,10 €

- HPK Drogen

Hier gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratung.

Kosten 13.316,10 €

Die geschätzten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 436.450,35 €. Zusätzlich entstehen ergebniswirksame Aufwendungen in Höhe von 34.600 € p.a. für bilanzielle Abschreibungen.

Die Kostenschätzungen erfolgten aufgrund der Kosten der Auftragsvergabe von 2008 und aktuell vorliegender Angebote bezüglich Programmier- und Schulungstagen. Sie enthalten die Lizenzkosten je Modul, Kosten für Softwarepflegeverträge (Laufzeit 4 Jahre), Programmier- und Schulungstage sowie Kosten für benötigte Hardware. Die Zeiten für Programmier- und Schulungstage wurden aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre geschätzt.

Durch die modulübergreifenden Erweiterung und die Einführung neuer Module entstehen im Amt für Informationsverarbeitung Personal- und Sachaufwände, welche über die interne Leistungsverrechnung in das Budget des Gesundheitsamtes gebucht werden.

Es ist geplant, die benötigten Erweiterungen für OctowareTN und die neuen Module bis Ende 2016 einzuführen.

Der Auftrag für die modulübergreifenden Erweiterungen muss an die Firma easy-soft Dresden GmbH vergeben werden, da diese die schon im Einsatz befindlichen Octoware-Module betrifft. Eine andere Firma ist nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes ist es ebenso erforderlich, dass die neuen Softwaremodule von der Firma easy-soft Dresden GmbH geliefert werden. Nur so ist eine einheitliche Sachbearbeitung mit zentral gepflegten Dokumentenvorlagen, Ansprechpartnern und Institutionen, Rechnungserstellung und erforderlichen Datenimporten und -exporten gewährleistet. Im Übrigen wird hierdurch sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ohne große Einarbeitungszeiten aufgabenübergreifend eingesetzt werden können.

Der Bedarf für die modulübergreifenden Anpassungen und die Einführung neuer OctowareTN-Module wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 22.04.2014 anerkannt (siehe Anlage 3).

Zur Dringlichkeit:

Die Bedarfsanerkennung für die modulübergreifenden Erweiterungen und neuen Module der Software Octoware TN durch den Gesundheitsausschuss ist schon zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, da die Vorarbeiten für ein nach Mittelbereitstellung durchzuführendes Vergabeverfahren sehr zeitaufwändig sind.

Für die geplanten Erweiterungen sind entsprechende Pflichtenhefte zu erstellen, in denen die Umsetzungsforderungen eindeutig definiert werden. Diese dienen im Rahmen der Vergabe als verbindlicher Vertragsbestandteil und müssen entsprechend detailliert und vollständig sein.

Wird mit der Erstellung der Pflichtenhefte erst nach Mittelbereitstellung, (frühestens nach Beschluss des Haushaltssatzung 2015) begonnen, geht voraussichtlich ein komplettes Jahr bis zur Produktiveinführung der Erweiterungen verloren.